



LEITFADEN
*ZUM UMGANG MIT BEDROHUNG
UND GEWALT*



INHALT

I. VORWORT

II. PRÄVENTION UND VORBEREITUNG

- 5 1. Sichere Arbeitsräume
- 5 2. Sichere Deine Daten vor Missbrauch
- 6 3. Bewusster Umgang mit persönlichen Daten
- 7 4. Vorsicht mit persönlichen Informationen auf sozialen Netzwerkseiten im Internet
- 7 5. Schutz für Veranstaltungen
 - a) in geschlossenen Räumen
 - b) unter freiem Himmel
 - c) Sicherung Eures Infostandes

III. WAS TUN GEGEN KONKRETE BEDROHUNG?

- 8 1. „Offline“-Angriffe
 - a) Körperliche Angriffe
 - b) Umgang mit Drohanrufen
 - c) Umgang mit Drohbriefen
 - d) Sachbeschädigungen und Schmierereien
 - e) Wann kann ich Polizeischutz bekommen?
- 11 2. Online-Bedrohung
 - a) Hate Speech von Beginn an ernst nehmen
 - b) Wie antworte ich auf Hate Speech
 - c) Blockieren, Melden und Strafanzeige
- 14 3. Denk dran: Du bist nicht alleine!

IV. ANHANG

- 14 1. Weiterführende Links
- 15 2. Schutz der Privatsphäre in Social Media
- 15 3. 2-Faktor-Authentifizierung in Social Media
- 15 4. Anleitung zum Blocken und Stummschalten von Beiträgen und NutzerInnen
- 16 5. Melden von Inhalten, u.a. Beschwerden gemäß Netzwerkdurchsetzungsgesetz
- 16 6. Beispiel für Netiquette
- 17 7. Einladungsklausel zum Ausschluss von Personen

I. VORWORT



Lars Klingbeil
SPD-Generalsekretär

Liebe Genossinnen und Genossen,

Demokratie lebt vom Mitmachen, nicht vom Zuschauen. Und Politik wird eben nicht nur von ein paar Spitzenpolitikerinnen und -politikern, sondern von vielen, vielen mehr gemacht. Das Engagement ist dabei so vielfältig wie die Menschen, die dahinterstehen. Es fängt in unserer Partei an beim Ortsverein, geht über Gemeinderäte, Bürgermeisterämter bis hin in die Bundespolitik. Egal, auf welcher Ebene, egal, ob Ihr selber ein Mandat habt oder jene unterstützt, die kandidieren oder schon ein Amt ausführen – Ihr hängt Euch mit all Eurer Kraft, Zeit und Eurem persönlichen Engagement rein, damit die Dinge in unserem Land laufen. Ohne Eure Bereitschaft, Verantwortung für unsere Gemeinschaft zu übernehmen, würde unsere Demokratie nicht funktionieren. Euch allen gilt dafür mein herzlicher Dank!

Umso betroffener macht es mich, dass ausgerechnet die Engagierten in unserer Gesellschaft zunehmend Anfeindungen ausgesetzt sind. Zuletzt haben mir Genossinnen und Genossen immer häufiger von gezielten Angriffen oder Einschüchterungsversuchen erzählt, denen sie durch ihr Amt oder Mandat auf lokaler Ebene ausgesetzt sind. Wir erleben, dass sich Menschen aus Angst und Frustration zurückziehen, die bisher aktiv für unsere Demokratie eingetreten sind.

Einschüchterung, Hass, Hetze und Gewalt dürfen keinen Erfolg haben. Wir müssen dieser zunehmenden Bedrohung, die vor allem von rechts kommt, etwas entgegensetzen. Das oberste Ziel muss dabei sein, dass wir diejenigen schützen, die Verantwortung für unsere Demokratie übernehmen.

Natürlich ist es originäre Aufgabe des Rechtsstaates mit harter und klarer Kante gegen

die rechten Gewalttäter vorzugehen. Deshalb haben wir mit unserem Maßnahmenplan gegen rechts im August 2019 wichtige Forderungen zur Verbesserung der Arbeit der Sicherheitsbehörden vorgelegt. Es ist gut, dass viele Dinge davon inzwischen von der Bundesregierung übernommen wurden. Es braucht unsere sozialdemokratischen Landesinnenminister, die ihren Beitrag zur Erhöhung des Drucks auf die rechte Szene beisteuern. Aber wir wissen, dass wir keine 100-prozentige Sicherheit gewährleisten können.

Ich persönlich habe die bedrückenden Berichte, die mich erreichen, zum Anlass genommen und (betroffene) SPD-PolitikerInnen, ExpertInnen und VertreterInnen der Zivilgesellschaft und Kommunen zu einem Runden Tisch eingeladen. Gemeinsam haben wir darüber beraten, wie wir Gewalt und Drohungen besser vorbeugen und Betroffene besser schützen können, und was wir als Partei für unsere Mitglieder in diesem Zusammenhang leisten können.

Dieser Leitfaden ist ein konkretes Ergebnis unserer Beratungen. Damit wollen wir Euch kurz die verschiedensten Fragen beantworten, was ihr präventiv beachten solltet und was im konkreten Ernstfall zu tun ist. Wir haben dabei Materialien verwendet, die von vielen mutigen Initiativen und Projekten gegen rechts erarbeitet worden sind. Besonders herzlich möchte ich mich dabei bei der Amadeu Antonio Stiftung und den Mobilen Beratungsteams Berlin bedanken.

Versteht diesen Leitfaden als Arbeitsdokument. Wenn Ihr Fragen habt, zu denen Ihr keine Antwort findet, oder Infos habt, die Ihr ergänzen wollt, dann meldet Euch bei mir. Wir werden den Leitfaden regelmäßig aktualisieren.

So sehr ich hoffe, dass Ihr niemals in die Lage geratet, angegriffen oder angefeindet zu werden, so sehr hoffe ich, dass Euch diese Handreichung für den Ernstfall hilft. Passen wir alle zusammen gut aufeinander auf!

A handwritten signature in blue ink, which appears to be "Lars Klingbeil".

Euer
Lars Klingbeil

II. PRÄVENTION UND VORBEREITUNG

Die Leitidee eines funktionierenden Sicherheitskonzepts ist es, durch Anpassung der Infrastruktur und des Verhaltens bereits von vornherein die Möglichkeiten zu begrenzen, in denen es zu bedrohlichen Situationen kommen kann.

Zudem solltest Du ein paar Dinge beachten, um die Wahrscheinlichkeit von Attacken zu reduzieren. So ist ein sehr bewusster Umgang mit persönlichen Daten dringend erforderlich. Genauso sorgsam solltest Du Veranstaltungen planen und auch den Schutz mitbedenken.

1. Sichere Arbeitsräume

Oft sind Wahlkreis- oder Parteibüros in Erdgeschosslage. Schließlich wollen wir es den Bürgerinnen und Bürger möglichst einfach machen, mit uns in Kontakt zu kommen. Oft haben die Büros auch große einladende Fensterfassaden zur Straße. Mach Dir klar, dass sich dadurch auch Angriffsflächen bieten können. Deshalb solltest Du die Fenster von innen mit einer Splitterschutzfolie bekleben. Auch Jalousien sind hilfreich, um nächtliche Angriffe zu erschweren. Von Vorteil ist immer auch eine gute Nachbarschaft mit grundsätzlich wohlgesonnenen AnwohnerInnen.

- Splitterschutzfolie
- gute Nachbarschaft mit grundsätzlich wohlgesonnenen AnwohnerInnen
- gut zu sichernde Tür

Deine Räumlichkeiten sollten mindestens durch eine gut zu sichernde Tür von anderen Bereichen im Bürotrakt/Haus getrennt sein. Das gilt insbesondere, wenn Du Bürgersprechstunden oder ähnliches machst. Ratsam ist eine Klingel mit Gegensprechanlage für die Haus-/Außentür möglichst zusätzlich mit Kamera. Um Attacken auf Deinen Briefkasten zu vermeiden, solltest Du ein Postfach einrichten.

- Klingel mit Gegensprechanlage
- Postfach

Noch ein paar praktische Tipps: Die Behandlung mit Schlossspray kann Türschlösser vor dem Verkleben schützen. Zudem gibt es spezielle Fassadenfarben beziehungsweise Beschichtungen, von denen sich Sprühereien relativ einfach entfernen lassen. Außen angebrachte Lampen mit Bewegungsmeldern und Dämmerungsschalter wirken in der Regel abschreckend. Überprüft Feuerlöscher und Rauchmelder auf ihre Funktion. Fragt nach, ob Eure Versicherungen für Haus und PKW Schäden durch „Vandalismus“ und „politische/innere Unruhen“ mit abdecken.

2. Sichere Deine Daten vor Missbrauch

Potenzielle Angreifer haben gegebenenfalls besonderes Interesse an (persönlichen) Daten und vertraulichem Material. Lass deshalb keine personenbezogenen Daten offen rumliegen. Altpapiere sollten grundsätzlich in den Aktenvernichter. Zudem solltest Du einen Tresor haben, um sensible Daten aufzubewahren.

- keine personenbezogenen Daten offen rumliegen lassen
- Aktenvernichter
- Tresor

Achte darauf, dass Deine Computer mit guten (!) Passwörtern geschützt sind. Bei Online-Diensten solltest Du für jeden Dienst ein individuelles Passwort verwenden. Bei vielen Diensten können zusätzlich sogenannte 2-Faktor-Authentifizierungen genutzt werden, d. h. dass neben Deinem Passwort auch noch eine weitere Komponente – etwa Deine Handynummer – notwendig ist, um Zugang zum Konto zu haben. Wenn die zweistufige Authentifizierung eingerichtet ist, wirst Du bei jedem Anmeldeversuch (von Dir oder einer fremden Person), aufgefordert, einen speziellen Anmeldecode einzugeben oder den Anmeldeversuch zu bestätigen. Du erhältst also eine Benachrichtigung auf dein Handy, falls sich eine fremde Person in Dein Nutzerkonto einloggen möchte. Auf diese Weise ist es viel schwieriger auf Dein Konto zuzugreifen, auch wenn anderen Dein Passwort bekannt ist. Wie Du die 2-Faktor-Authentifizierung einrichten kannst, erfährst Du im [ANHANG](#).

– gute Passwörter

Installiere auf Deinem Computer eine Firewall – also Sicherungssystem, das Deinen Computer vor unerwünschten Netzwerkzugriffen schützt – und ein zuverlässiges Anti-Virus-Programm mit täglichen Updates. Wenn Du selbst einen Server betreibst, verschlüssele die Daten darauf. Wenn Du Daten in einer Cloud speicherst, wähle einen vertrauenswürdigen Anbieter. Das gleiche gilt für Deinen Website- und Mailaccount-Anbieter. Sichere Deine Daten in regelmäßigen Abständen („backup“).

– Firewall

– Anti-Virus-Programm
– verschlüsselte Daten

– Website-
und Mailaccount
– Backup

3. Bewusster Umgang mit persönlichen Daten

Sofern es Dir möglich ist, solltest Du Deine Adresse und Deine Telefonnummer nicht frei verfügbar machen. Beim Einwohnermeldeamt kannst Du eine Auskunftssperre erwirken, wenn Du bedroht wirst. Auch im Internet solltest Du, wenn möglich, nie Deine private Telefonnummer oder Adresse öffentlich machen. Alternativ könntest Du Funktions-Emailadressen und -Telefonnummern verwenden.

– Auskunftssperre

– Funktions-Email-
adressen und -Telefon-
nummern

Wenn Du an einem Infostand oder ähnlichem Unterschriften sammeln willst, lasse nie die Unterschriftenliste achtlos herumliegen. Behalte die Unterschriftenliste immer im Auge oder halte sie am besten in den Händen.

– Nie Unterschriftenliste
achtlos herumliegen
lassen.

Für ihre „Feindeslisten“ sammeln rechtsextreme Gruppen Fotos von ihren GegnerInnen. Sie nutzen die Situation aus, dass das Recht am eigenen Bild bei öffentlichen Versammlungen, Veranstaltungen und auch an Infoständen eingeschränkt ist. Wenn Du befürchtest, dass Du von Rechten bei öffentlichen Veranstaltungen fotografiert wirst: Gesicht abwenden oder möglichst verdecken, sich umdrehen, Missfallen äußern oder Zurück-Fotografieren. Bei bekannten Rechtsextremen ist es sinnvoll, die Polizei zu informieren und sie auf die Gefahr hinzuweisen, dass diese Aufnahmen auf rechtsextremen Internetseiten veröffentlicht werden könnten.

– Gesicht abwenden

– Polizei informieren

4. Vorsicht mit persönlichen Informationen auf sozialen Netzwerkseiten im Internet

Grundsätzlich solltest Du genau überlegen, welche Privatbilder und Details Du aus Deinem Leben auf Deiner Seite öffentlich machst. Schütze Deine eigene Soziale Netzwerkseite mit restriktiven Privatsphäre-Einstellungen. Dadurch kann bspw. verhindert werden, dass das eigene Profil überall im Internet zu finden ist. Tipps für die Einstellung von Facebook, Instagram, Twitter und WhatsApp findest Du im [ANHANG](#).

– restriktiven Privatsphäre-Einstellungen

Auch Freundschaftsanfragen solltest Du mit Bedacht auswählen. Personen können auch geblockt werden. Des Weiteren melde Personen, die sich zum Beispiel diskriminierend äußern, beim Plattformbetreiber. Du kannst auch Personen bzw. Profile bei dem Anbieter melden, soweit ein Verstoß gegen die Nutzungsrichtlinien vorliegt. Dies ist zum Beispiel bei strafrechtlich relevanten Äußerungen oder Urheberrechtsverletzungen regelmäßig der Fall.

– Freundschaftsanfragen mit Bedacht wählen

– Melde Personen, die sich zum Beispiel diskriminierend äußern.

Wenn Du etwa für Deinen Ortsverein eine Facebookveranstaltung erstellst, denke daran die Liste der Teilnehmenden auf „nicht-öffentlich“ zu stellen.

– bei Facebookveranstaltung: Liste der Teilnehmenden „nicht-öffentlich“ stellen

Wenn Ihr eine Online-Kampagne mit einem bestimmten Twitter- Hashtag plant, dann solltest Du immer damit rechnen, dass Rechtsextreme und Rechte unter demselben Hashtag rassistische Kommentare und Drohungen verbreiten können. Damit wollen sie Eure Kampagne sabotieren und Euch verunsichern. Dem solltest Du schon im Vorfeld entgegenwirken, indem Ihr möglichst viele befreundete Menschen mobilisiert, Eure Kampagne auf Twitter zu unterstützen. Darüber hinaus ist es wichtig, dass Ihr permanent beobachtet, was über Euren Hashtag gepostet wird.

– Twitter-Hashtag permanent beobachten

– möglichst viele befreundete Menschen mobilisieren

5. Schutz für Veranstaltungen

Grundsätzlich muss Dir klar sein, dass es Dir im Rahmen einer Veranstaltung nicht gelingen wird, rechtsextreme Personen eines Besseren zu belehren. Sie sollten dagegen schon im Vorfeld von solchen Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

a) in geschlossenen Räumen

Das kannst Du – wenn die Veranstaltung in geschlossenen Räumen stattfindet – schon mit einer entsprechenden Klausel in der Einladung regeln. Kommen dennoch Dir bekannte rechtsextreme Störer, so kannst Du sie unter Anwendung des Hausrechts aus dem Saal werfen lassen. Ratsam ist deshalb, vorher Ordner zu bestimmen/zu engagieren. Eine gängige Formulierung für die Klausel in der Einladung findest Du im [ANHANG](#).

– Klausel in der Einladung

– Hausrecht

b) unter freiem Himmel

Bei Versammlungen unter freiem Himmel geht das oben beschriebene Verfahren nicht. Da braucht es grobe Störungen, um Personen auszuschließen. Deshalb sollte erwogen werden, etwa öffentliche Feste nicht als Versammlung, sondern im Wege einer Sondernutzung anzumelden. Durch eine bekanntzumachende „Festordnung“ können dann auch hier Mitglieder von rechten Organisationen und TrägerInnen von Nazi-Szene-Kleidungs-

– Sondernutzung
– „Festordnung“

stücken vom Fest ausgeschlossen werden. Wie Du so eine „Festordnung“ richtig verfasst und anschließend wirksam veröffentlichst, dabei helfen Dir Vereine wie die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (siehe dazu weiterführende Links im [ANHANG](#)).

c) Sicherung Eures Infostandes

In problembelasteten Gebieten ist es immer ratsam, mit mehreren, am besten mit mindestens fünf Personen vor Ort zu sein. Du solltest den Standort des Infostandes im Vorfeld auf mögliche Zufluchtsorte prüfen (Kneipen, Cafés, öffentliche Einrichtungen). Besprecht gemeinsam, wohin Ihr Euch zurückzieht, wenn es gefährlich wird. In manchen Fällen bietet es sich an, die Polizei im Vorfeld zu informieren, dass Du einen Infostand planst. Sprecht ab, wie Ihr und (wenn) wer auf rechte Äußerungen, Anfeindungen und Bedrohungen reagiert. Sprecht am besten auch über mögliche Ängste in Eurer Gruppe. Lass Dich auf keine Provokationen ein. Versucht selbstsicher, bestimmt und ruhig zu agieren. Wahrt Distanz: Immer sitzen. Kurze Aussagen oder Aufforderungen wie „Ich möchte Sie jetzt bitten zu gehen“. Im Zweifel rufst Du die Polizei. Sollte gegen Deinen Willen versucht werden, Material vom Infostand wegzunehmen, solltest Du darauf hinweisen, dass es sich dabei um Diebstahl handelt und dass Du Anzeige erstatten wirst.

- fünf Personen
- Zufluchtsorte prüfen
- Polizei im Vorfeld informieren

III. WAS TUN GEGEN KONKRETE BEDROHUNG?

Trotz aller Vorkehrungen: Eine Bedrohungslage oder ein Angriff lässt sich nicht gänzlich verhindern. Drohungen können in vielfältigen Situationen ausgeübt werden. Wir erleben zurzeit, dass konkrete Angriffe und Übergriffe zunehmen. Das gilt sowohl für den Offline-Bereich wie für die über das Internet ausgeführten Angriffe im Online-Bereich. Was ist zu tun, wenn die Bedrohung da ist?

1. „Offline“-Angriffe

a) Körperliche Angriffe

Bei gezielten Angriffen handelt es sich um geplante Angriffe, die über einen längeren Zeitraum vorbereitet wurden. Aus der Erfahrung der Opferberatungen ist bekannt, dass hier oft eine kleine Gruppe von Rechtsextremen versteckt auf eine bestimmte Person wartet und sie unerwartet angreift.

Diese Angriffe haben in der Regel einen Vorlauf. Ein Warnsignal im Vorfeld könnte sein, dass es zu einer Zunahme an anonymen Anfeindungen und Bedrohungen kommt. Wenn Du solche Warnsignale wahrnimmst oder einen Verdacht hast, ist es wichtig, sich der eigenen Routinen bewusst zu werden und die Routinen gegebenenfalls zu verändern. Sei grundsätzlich wachsamer auf den Strecken, die Du häufiger nimmst.

- Warnsignal
- Zunahme an anonymen Anfeindungen

Verabrede Dich mit anderen, um etwa gemeinsam nach Hause zu gehen. Meide einsame Plätze und Gegenden. Merke Dir die Kennzeichen von auffälligen Fahrzeugen. Informiere die Polizei über die Warnsignale und Deine Beobachtungen.

- Verabrede Dich mit anderen.
- Meide einsame Plätze
- Informiere die Polizei

b) Umgang mit Drohanrufen

Die ersten Drohanrufe kommen meist vollkommen unvermittelt. Grundsätzlich gilt dann erst einmal: Nichts sagen! Hole nach Möglichkeit weitere Personen dazu und stelle den Anruf laut, damit andere den Inhalt des Telefonats bezeugen können. Notiere das Gesprochene möglichst wörtlich und schreibe außerdem die Uhrzeit, stimmliche Besonderheiten und, wenn vorhanden, die Telefonnummer auf.

- hole weitere Personen dazu
- Notiere das Gesprochene

Sinnvoll ist es, den Anruf mit einem Aufnahmegerät aufzuzeichnen, auch um später die Bedrohungslage besser einschätzen zu können. Dazu lässt Du den/die AnruferIn eine Weile sprechen. Wenn Du alles Wichtige aufgenommen/notiert hast, leg auf! Lass Dich nicht auf ein Gespräch ein. Wenn Drohanrufe auf dem Anrufbeantworter sind, sollten diese gespeichert werden.

- Aufnahmegerät
- Leg auf! Lass Dich nicht auf ein Gespräch ein.

Bei Drohanrufen, die bei Euch über die SPD-Anschlüsse eingehen, empfiehlt es sich, gemeinsam eine Schrittfolge für Euer Vorgehen zu überlegen, dieses Vorgehen durchzuspielen und schriftlich festzuhalten. Zu diesem Vorgehen kann beispielsweise gehören: Notieren, wann angerufen wurde; Telefonnummer aufschreiben, wenn die Rufnummer nicht unterdrückt wurde; Wortlaut der Drohung notieren; Team informieren und besprechen, ob Anrufer zur Anzeige gebracht werden soll; etc. Eine Checkliste gibt Struktur. Die ist besonders wichtig, wenn die Bedrohungslage ernst wird.

- Schrittfolge für Euer Vorgehen überlegen

Bei wiederholten Drohanrufen gibt es sowohl bei Festnetzanschlüssen wie auch bei Mobiltelefonen die Möglichkeit, bestimmte Telefonnummern zu sperren. Wie das geht, das müsstest Du bei Deinem jeweiligen Festnetzanbieter kurz in Erfahrung bringen. Erfolgen die Anrufe auf Deinem Mobiltelefon, so gibt es hier in der Regel im Menü „Anruflisten“ die Möglichkeit bestimmte Rufnummern zu blockieren. Auch könntest Du Anrufer blockieren, die ihre Rufnummer unterdrücken.

- Bei wiederholten Drohanrufen Telefonnummern sperren.

Nehmen die Anrufe überhand, dann können auch einstweilen alle Anrufe an die Mailbox weitergeleitet werden. Angesichts der oft erheblichen Belastung könnte man auch so eine Vertrauensperson bitten, die Drohnachrichten abzuhören. Nehmen die Anrufe kein Ende, so bleibt Dir noch die Möglichkeit, Dir eine neue Telefonnummer zuzulegen und diese dann besonders zu schützen.

- Vertrauensperson bitten, die Drohnachrichten abzuhören

c) Umgang mit Drohbriefen

Häufig sind Drohbriefe bereits von außen als solche zu erkennen. Zum Beispiel dadurch, dass Adresse und Absender maschinengeschrieben sind oder der Absender fehlt oder Dir unbekannt ist. Sichere die verdächtige Post, ohne mögliche Spuren zu verwischen und ohne eigene Spuren zu hinterlassen, indem Du die Post nur mit einem Tuch oder ähnlichem anfässt und in einem größeren Umschlag verwahrst. Auch von Papier können Fingerabdrücke/DNA entnommen werden.

- Sichere die verdächtige Post.

Du solltest Drohbriefe auf jeden Fall aufbewahren, auch wenn Du zunächst keine weiteren Maßnahmen ergreifen willst. Denn sollten weitere Drohungen folgen, ist es wichtig, dass die Bedrohung möglichst umfassend dokumentiert ist. Auf jeden Fall kannst Du immer bei der Polizei Anzeige erstatten.

– Drohbriefe auf jeden Fall aufbewahren

Richtet sich der Drohbrief gegen die SPD an sich, so solltet Ihr Euch vor Ort möglichst gemeinsam über eine festgelegte Schrittfolge verständigen, dieses Vorgehen durchspielen und schriftlich festhalten. Sinnvoll ist, sich schon im Vorfeld zu überlegen, wer welche Aufgabe beim Eintreffen dieser Post übernimmt (falls Ihr noch kein Postfach habt). Also legt beispielsweise fest, wer die verdächtige Post öffnet, wie sie behandelt wird, damit keine Spuren verwischt werden, wer den Inhalt hinsichtlich der strafrechtlichen Relevanz einer ersten Prüfung unterziehen kann, wer gegebenenfalls mit der Polizei in Kontakt tritt, wie Ihr die Belastung solcher Hass-, Hetze- und Schmähpост im Team verarbeitet.

– festgelegte Schrittfolge

d) Sachbeschädigungen und Schmierereien

Wenn Du zum Zeitpunkt des Angriffs im Büro bist oder Dich in Deiner Wohnung befindest: Sofort alle raus aus der Gefährdungszone! Das gilt für Familienmitglieder genauso wie für MitarbeiterInnen. Danach kannst Du gegebenenfalls NachbarInnen warnen und bitten, die Augen offen zu halten (auch als spätere ZeugInnen). Dann unverzüglich die Polizei anrufen und versuchen ruhig die Bedrohungslage zu schildern.

– Raus aus der Gefährdungszone!

– NachbarInnen warnen

Zwar bist du berechtigt, Täter auf frischer Tat festzunehmen. Dadurch darfst Du Dich und andere aber nie in Gefahr bringen. Im Zweifel überlasse das lieber der Polizei. Stattdessen vielleicht aus sicherer Distanz Fotos oder Videos machen, die man später den Ermittlern übergeben kann.

– Fotos oder Videos machen

Wenn keine konkrete Gefahr mehr besteht, dann solltet Ihr schnell die Schäden dokumentieren. Auch ein Gedächtnisprotokoll kann später hilfreich sein, keine Einzelheiten zu vergessen. Grundsätzlich solltet Ihr Strafanzeige erstatten. Das könnt Ihr direkt bei den PolizeibeamtInnen tun, die Ihr gerufen habt. Das könnt Ihr auch später noch tun. Das geht mittlerweile in allen Bundesländern auch online (Link im **ANHANG**). Ansonsten geht das natürlich in jeder Polizeiwache bei Euch vor Ort.

– Schäden dokumentieren

– Strafanzeige erstatten

Dafür ist wichtig, dass Ihr die Dinge so lasst, wie sie sind. Das hilft der Polizei bei der Spurensicherung. Macht bei Anzeigenerstattung den Hinweis auf die potentiell politische Motivation der Tat und besteht darauf, dass das auch entsprechend vermerkt wird. Lasst Euch die Anzeige bestätigen und die sogenannte Tagebuchnummer geben. Die braucht Ihr letztendlich auch, wenn Ihr Schäden an Eure Versicherung meldet.

– Hinweis auf die potentiell politische Motivation

– Tagebuchnummer geben lassen

Eine Anzeige kann auch noch längere Zeit nach dem Vorfall erstattet werden. Zu beachten ist jedoch, dass bei sog. Antragsdelikten (zum Beispiel Beleidigung, Hausfriedensbruch) ein gesonderter Strafantrag innerhalb von drei Monaten nach Kenntnis erfolgen muss. Bei allen anderen Straftaten, den sogenannten Offizialdelikten, sind lediglich die jeweiligen Verjährungsfristen zu beachten.

– Strafantrag innerhalb von drei Monaten

Wenn sich der Angriff gegen SPD-Räumlichkeiten gerichtet hat, dann sollte die

Anzeige auch von den örtlich zuständigen Parteiverantwortlichen gestellt werden, und von diesen sollte die ladungsfähige Adresse angegeben werden.

– Anzeige auch von den örtlich zuständigen Parteiverantwortlichen

Handelt es sich um Sprühereien an der Hauswand, dann informiere die Hausverwaltung darüber und bitte sie um Entfernung. Bis dies geschieht, könnt ihr die Schmähungen etwa mit per Klebeband angebrachten Zeitungen oder, nach Rücksprache mit der Verwaltung, mit einfacher Farbe unkenntlich machen.

– Sprühereien an der Hauswand

e) Wann kann ich Polizeischutz bekommen?

Die Polizei kann verschiedene Maßnahmen einleiten, um Dich vor erneuten Anschlägen zu schützen. Am aufwendigsten ist ein durchgehender Objekt- oder Personenschutz, der deshalb auch nur in Ausnahmefällen erfolgt. Häufiger kommt es zu einer zeitlich begrenzten Ausrüstung des Hauses mit Überwachungstechnik. Ein weiteres Mittel zur Gefahrenabwehr ist das regelmäßige Bestreifen der Wohnumgebung, vor allem nachts.

– Objekt- oder Personenschutz

– Überwachungstechnik
– regelmäßige Bestreifen

Diese Maßnahmen werden nur dann erfolgen, wenn die Sicherheitsbehörden von einer konkreten Wiederholungsgefahr überzeugt sind. Sollte das nicht der Fall sein, kannst Du zumindest darauf bestehen, dass Du für Deinen Fall eine(n) konkrete(n) AnsprechpartnerIn bekommst. Bei einem erneuten Anschlag ist damit ein schnelleres Reagieren der Polizei möglich, weil lange Erklärungen überflüssig sind.

– konkreten Wiederholungsgefahr
– konkrete(n) AnsprechpartnerIn

Bei Bedrohungen im Wohnumfeld kannst Du gegen namentlich bekannte TäterInnen auch einen gerichtlichen Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz stellen. Damit wird den TäterInnen bei Strafandrohung untersagt, sich Dir und Deinem Haus zu nähern. Voraussetzung ist, dass Du Anzeige erstattet hast.

– gerichtlichen Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz

2. Online-Bedrohung

a) Hate Speech von Beginn an ernst nehmen

Nimm von Beginn an ernst, wenn Du von Hassrede („Hate Speech“) betroffen bist. Es ist gefährlich, wenn Du Dich daran gewöhnst oder nach Erklärungen suchst („hatte schlechten Tag“...“war bestimmt nicht so gemeint“...). Mach Dir klar: Hassrede wird politisch strategisch eingesetzt. Es gibt z. B. rechte Gruppen, die sich absprechen, um Dich online zu attackieren.

Hassrede kann auch dann zur Belastung werden, wenn man nicht selbst betroffen ist, sich aber regelmäßig mit Hass auseinandersetzt. Es ist daher sowohl für Betroffene als auch für Menschen, die mit diesem Thema arbeiten, wichtig, mit Hass umgehen zu können und eine Widerstandsfähigkeit zu entwickeln, um die negativen psychischen Auswirkungen so zu minimieren. Diese psychische Widerstandsfähigkeit wird Resilienz genannt.

Einfache Maßnahmen können helfen, einen besseren Umgang mit Hassrede zu finden und diese besser zu verarbeiten. Dazu gehören unter anderem digitaler Feierabend oder ein geschützter digitaler Raum. Aktive Gegenrede im Netz ist ein vielfach unterschätztes

Mittel, um Kritik von anderen InternetnutzerInnen entgegenzutreten. Gegenrede zeigt auch Betroffenen, dass sie nicht alleine sind.

b) Wie antworte ich auf Hate Speech?

Bewahre Ruhe! Entscheide als erstes, ob Du überhaupt antworten willst. Schnell getippte Statements und Rechtfertigungen können im Wirbel des Shitstorms untergehen oder ihn sogar verstärken. Wenn Du Dich dazu entscheidest zu antworten, nimm Dir Zeit zum Recherchieren und Konzipieren einer Antwort. Weise FreundInnen und UnterstützerInnen auf Deine Antwort hin und fordere sie auf dich zu „likern“, damit Deine Antwort viel sichtbaren Zuspruch erhält.

– Zeit zum Recherchieren und Konzipieren einer Antwort.

Dabei solltest Du Dich nicht auf das Niveau derjenigen begeben, die Hass verbreiten. Gerade emotionale und beleidigende Aussagen können dich dazu verleiten. Bleibe sachlich nüchtern. Untermauer deine Aussagen am besten mit seriösen Zahlen, Daten, Fakten, Studien.

– Bleibe sachlich nüchtern.

Versuche darzustellen, warum eine Aussage rassistisch, islamfeindlich, antisemitisch ist. Eine Aussage ist nicht weniger abwertend, wenn der Gegenüber behauptet, es doch gar nicht so gemeint zu haben, es doch nur ein Scherz gewesen sei oder behauptet wird, jemanden aus der herabgesetzten Gruppe zu kennen, der das aber auch so sieht. Zentral ist, dass Du erklärst, welche Werte Dir wichtig und Grundlage Deiner Arbeit sind. Diese klare Formulierung und Positionierung ist wichtig, um auch andere zu ermutigen, sich zu positionieren. Du musst aber nicht ewig diskutieren. Mache deinen Punkt klar, positioniere Dich und beende das Gespräch, wann immer du möchtest.

– darstellen, warum eine Aussage rassistisch

– andere zu ermutigen, sich zu positionieren

Gerade im Kampf gegen Hassrede ist es wichtig, starke Gemeinschaften zu haben, die für ein positives Miteinander und demokratische Werte einstehen. Diese Gemeinschaften können Betroffene von Anfeindungen unterstützen oder sich beispielsweise auf Facebook gemeinsam gegen Hassrede positionieren und dagegenhalten.

Besonders wichtig: Communitys sind keine Selbstläufer. Viel zu leicht kann es passieren, dass sie zu einer reinen Diskussionsgruppe werden und die Mitglieder das Interesse verlieren. Es wird daher empfohlen, das Augenmerk auf gemeinsame Aktionen zu legen. Sogenannte Aktionsgruppen haben den Vorteil, dass sie Mitgliedern der Gemeinschaft die Möglichkeit geben, aktiv zu handeln und zu gestalten.

Es ist wichtig, dass Du Deine Gemeinschaft gut organisierst. Verteile verschiedene Rollen und Aufgaben klar, verabrede Zeitpläne, wann und wo ihr aktiv sein wollt. So könnt ihr eure Kräfte besser bündeln. Wenn es Dir zu aufwendig ist, eine eigene Gemeinschaft zu pflegen, kannst Du Dich auch einer bestehenden Gemeinschaft anschließen. Ein gutes Beispiel ist die Gruppe „#ichbinhier“, die auf Facebook aktiv ist. Mehr Informationen findest Du im [ANHANG](#).

c) Blockieren, Melden und Strafanzeige

Dokumentiere von Beginn an, was passiert ist, um es gegebenenfalls für spätere Strafanzeigen zu verwenden: Informiere Dich darüber, wie Du sogenannte Screenshots machst

– Dokumentiere von Beginn an, was passiert ist.

(auch mit dem Mobiltelefon). Damit „fotografierst“ Du genau das, was Du gerade auf Deinem Monitor siehst. Üblicherweise funktioniert das bei Windows wie folgt: Tastenkombination [Strg] + [Druck] drücken. Text- oder Bildbearbeitungsprogramm öffnen. Screenshots einfügen zum Beispiel mit der Tastenkombination [Strg]+[V].

Lege einen „Giftmüllordner“ auf Deinem Computer an und speichere dort die Screenshots. Zu guter Letzt solltest Du Dir noch die genaue URL notieren (also die lange Internetadresse oben in Eurem Internetbrowser).

Wenn du merkst, dass es nicht mehr um Inhalte, sondern nur noch um Hass und „Trolling“ (gezielte Provokation) geht, hilft es, diejenigen zu blockieren, die Hate Speech verbreiten.

– diejenigen blockieren,
die Hate Speech
verbreiten

Wende gesunden Menschenverstand an – frage Dich, würde ich diese Person bei einer öffentlichen Ortsvereinssitzung noch dulden oder das Hausrecht ausüben? Du hast das (digitale) Hausrecht auf Deiner Präsenz in Sozialen Medien.

– (digitale) Hausrecht

Auch wenn deine Gegner das Blockieren als einen Sieg zu verkaufen versuchen, deine Sicherheit und Gesundheit ist wichtiger. Um nachvollziehbar zu machen, welche Kommunikation Du Dir auf Deiner Seite wünschst und wo Deine Grenzen sind, kannst Du beispielsweise auf Facebook eine sogenannte Netiquette auf die Infoseite stellen. Ein Beispiel dafür findest Du im [ANHANG](#).

Je nach Sozialem Kanal gibt es außerdem verschiedene Möglichkeiten, dass bestimmte von Dir ausgewählte (verletzende) Begriffe auf Deiner Seite von Dir blockiert werden können. Diese sind dann von vornherein nicht zu sehen. Genauere Informationen dazu findest Du im [ANHANG](#).

Ende 2015 hat Heiko Maas als Justizminister sich mit Facebook, Google und Twitter auf Maßnahmen gegen Hasskommentare in Sozialen Medien geeinigt. Rechtswidrige Inhalte sollen „unverzüglich nach Inkennzeichnung“ entfernt werden. Entsprechend haben diese Anbieter Meldedfunktionen auf ihren Seiten eingerichtet. Genauere Informationen, wie Du Beiträge auf den verschiedenen Kanälen melden kannst, findest Du im [ANHANG](#).

– Maßnahmen gegen
Hasskommentare in
Sozialen Medien

Zudem solltest Du überlegen, ob Du auch eine Strafanzeige stellen möchtest. Das geht unkompliziert auf der Online-Wache Deines Bundeslandes (Link im [ANHANG](#)). Unterscheide strafrechtlich-relevante Hate Speech und gefährliche, aber nicht strafrechtlich relevante Parolen („toxic speech“). Strafrechtlich relevant sind Beleidigung, Verleumdung, Volkverhetzung und Holocaustverleugnung.

– Strafanzeige stellen

Wenn du nicht sicher bist, ob ein Inhalt strafbar ist, wende dich an www.internet-beschwerdestelle.de oder www.hass-im-netz.info. Das sind private, aber öffentlich geförderte Initiativen. Dort prüfen JuristInnen oder JugendschützerInnen die Aussage(n).

– internet-
beschwerdestelle.de
– hass-im-netz.info

3. Denk dran: Du bist nicht alleine!

Hol dir Unterstützung!

Du kannst GenossInnen, KollegInnen, FreundInnen oder ähnlich Engagierte in sozialen Netzwerken bitten, dir eine positive Bewertung zu hinterlassen, um einen Sturm an negativen Bewertungen auszugleichen. Auch kollegiale Fallbearbeitung kann eine Methode sein, mit dem Erlebten gemeinsam umzugehen. Es hilft auch online-Hass auch offline zu besprechen, um Erfahrung zu verarbeiten. Den Kampf gegen rechts musst du – und kannst du nicht – alleine führen!

Professionelle Hilfe

Suche dir eine Beratung und psychologische Hilfe, wenn du merkst, dass es dir immer schlechter geht, die Kommentare dich verletzen oder schwächen. Du musst das nicht alleine durchstehen!

IV. ANHANG

1. Weiterführende Links

www.mbr-berlin.de

Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) bietet all jenen Beratung und Unterstützung an, die mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus konfrontiert sind und sich für die Stärkung demokratischer Kultur einsetzen wollen. Unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Gegebenheiten entwickelt die MBR gemeinsam mit den Menschen vor Ort situationsbezogene Handlungsstrategien, informiert und begleitet die Umsetzung.

www.amadeu-antonio-stiftung.de

Ziel der Amadeu Antonio Stiftung ist, eine demokratische Zivilgesellschaft zu stärken, die sich konsequent gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus wendet. Sie hat zahlreiche Handreichungen auf ihrer Homepage, die helfen, sich gegen Bedrohungen, Hass und Hetze zu erwehren. Zudem hat die Stiftung einen Fonds für Opfer:

www.opferfonds-cura.de/

Mit dem Opferfonds CURA unterstützt die Amadeu Antonio Stiftung seit 2004 Betroffene rechtsradikaler, rassistischer, antisemitischer und anderer vorurteilsmotivierter Angriffe schnell und unbürokratisch mit finanziellen Mitteln.

www.reachoutberlin.de

ReachOut ist eine Beratungsstelle für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Sie unterstützen und beraten auch Angehörige, FreundInnen der Opfer und ZeugInnen eines Angriffs. ReachOut unterstützt nach einem Angriff mit Entscheidungs-

hilfen zum weiteren Vorgehen, Hinweise zu juristischen Möglichkeiten (Anzeige, Nebenklage etc.), Begleitung zu Polizei, Behörden, Gerichtsterminen, ÄrztInnen, etc.

<https://www.ichbinhier.eu/>

#ichbinhier ist eine Facebook-Gruppe mit mehr als 45.000 Mitgliedern. Sie geht gegen Hasskommentare und Hetze im Internet vor. Ziel ist es, das Diskussionsklima auf Facebook zu verbessern. Gruppenmitglieder identifizieren Beiträge und Kommentare, die Schmähungen, Beleidigungen und Hasskommentare beinhalten. Diese werden in der Gruppe geteilt, damit die Mitglieder dazu sachliche und respektvolle Kommentare schreiben. Diese werden dann von allen „geliked“ und der Hashtag „#ichbinhier“ verwendet.

https://www.bka.de/DE/KontaktAufnahmen/Onlinewachen/onlinewachen_node.html

Hier gibt es eine Übersicht zu den Onlinewachen aller Bundesländer bzw. zu den Kontaktdaten der Landespolizeien.

2. Schutz der Privatsphäre in Social Media

-  [für Facebook](#)
-  [für Instagram](#)
-  [für Twitter](#)
-  [für WhatsApp](#)

3. 2-Faktor-Authentifizierung in Social Media

Um Dein Konto besser zu schützen, kannst Du die 2-Faktor-Authentifizierung aktivieren:

-  [für Facebook](#)
-  [für Instagram](#)
-  [für Twitter](#)

4. Anleitung zum Blocken und Stummschalten von Beiträgen und NutzerInnen

Hier findest Du weitergehende Infos, wie Du Beiträge und NutzerInnen auf Deinen Sozialen Kanälen blocken und stummschalten kannst:

-  [für Facebook 1](#) und [2](#)
-  [für Instagram 1](#) und [2](#)
-  [für Twitter 1](#) und [2](#)
-  [für WhatsApp](#)

5. Melden von Inhalten, u.a. Beschwerden gemäß Netzwerkdurchsetzungsgesetz

Hier findest Du weitergehende Infos, wie Du Rechtsverstöße auf Deinen Sozialen Kanälen melden kannst:

 für Facebook:

So kannst Du [Inhalte melden](#) oder [folgendes Formular](#) (auch ohne eigenen Account) für das Melden von Rechtsverstößen nutzen

 für Instagram:

So kannst Du [Inhalte melden](#) oder [folgendes Formular](#) (auch ohne eigenen Account) für das Melden von Rechtsverstößen nutzen

 für Twitter:

So kannst Du [Inhalte/Rechtsverstöße melden](#)

 für WhatsApp:

Auch hier kannst Du problematische [Inhalte melden](#)

6. Beispiel für Netiquette

Hier geben wir Dir ein Beispiel, wie Du Deine Netiquette auf Facebook formulieren kannst. Natürlich kannst Du auch andere Schwerpunkte setzen:

*„Liebe Facebook-Fans,
auf meiner Facebook-Seite darf und soll es lebendige und konstruktive Diskussionen rund um das Thema Politik geben. Ich bin offen für Anregungen und setze mich auch gerne mit kritischen Kommentaren auseinander und reagiere auf diese.*

*Der Austausch soll zu jeder Zeit fair und der Umgangston angemessen sein. Ich möchte keinen Eurer Beiträge löschen. Haltet Euch deshalb bitte an ein paar Regeln:
Wir sind ein freies Land. Jeder hat das Recht seine Meinung zu äußern und ich freue mich über Feedback. Bitte bleibt immer respektvoll und tolerant gegenüber allen Nutzerinnen und Nutzern. Denkt daran, dass Ihr es mit Menschen zu tun habt und verzichtet auf persönliche Angriffe und vulgäre Sprache. Mein Team und ich streben einen fairen und konstruktiven Austausch an und behandeln alle Menschen mit dem gleichen Respekt. Das erwarten wir auch umgekehrt von allen, die uns kontaktieren.*

Kommentare, die rassistisch, propagandistisch, extremistisch, pornographisch, sexistisch, diskriminierend, gewaltverherrlichend, antisemitisch, homo- und transphob sind oder auf sonstige Weise die Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen, haben hier keinen Platz und werden gelöscht. Dasselbe gilt für Fake-Profilen und Kommentare, die hasserfüllt und beleidigend sind oder agitatorische Zwecke verfolgen. Gesetzeswidrige Inhalte bringen wir zur Anzeige.

Ich freue mich auf einen stets fairen und konstruktiven Austausch!“

7. Einladungsklausel zum Ausschluss von Personen

Um beispielsweise rechtsextreme Personen schon im Vorfeld Deiner Veranstaltung auszuschließen, kannst Du die folgende Klausel in Deiner Einladung verwenden:

„Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtenden Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.“